

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post fort ins Haus 1. Mark.

Nr. 224

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 27. September 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang

Ein 2. deutsches Handelstschboot in Amerika.

Ein neuer erfolgreicher Luftangriff auf England. — Ein rumänischer Offizierszug vernichtet.

Amliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung über den Verkehr mit Harz.

Vom 7. September 1916. (R. G. Bl. S. 1002).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen- und Tannenharz, sowie Kolophonium (Fertigharz), hergestellt aus Rohharzen vorbezeichneter Art, ist dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Dele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Dies gilt nicht

1. für Vorräte, die insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen,
2. für Kolophonium, das im Eigentum der Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung steht.

§ 2. Harz jeglicher Herkunft, Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen- und Tannenharz, sowie Kolophonium (Fertigharz), hergestellt aus Rohharzen vorbezeichneter Art, flüssiges Harz und Harzprodukte, insbesondere Harzleim (Harzseife) und Brauerpech, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Dele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, zu liefern.

§ 3. Der Reichskanzler erläßt die Ausführungsbestimmungen, er kann Ausnahmen zulassen und weitere Vorschriften über den Verkehr mit Harz und Harzprodukten erlassen. Er kann die Vorschriften dieser Verordnung auf Vorgefahrmittel ausdehnen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Vorschriften mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe auf Einziehung derjenigen Stoffe erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Der Reichskanzler kann Vorschriften über die Durchfuhr der im § 2 genannten Stoffe erlassen.

§ 5. Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt auch das besetzte Gebiet.

§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 7. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

**Ausführungs-Bestimmungen
zu der Verordnung über den Verkehr mit Harz**
vom 7. September 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1002 — Sammlung Nr. 348 —)

Vom 7. September 1916. (R. G. Bl. S. 1003.)

Auf Grund des § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Harz vom 7. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1002) wird bestimmt:

§ 1. Wer mit Beginn des 10. September 1916 Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen- oder Tannenharz, oder Kolophonium (Fertigharz), hergestellt aus Rohharz vorbezeichneter Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Bestände getrennt nach Eigentümer und Arten in handelsüblicher Bezeichnung unter Angabe der Menge, des Eigentümers und des Lagerungsorts und unter Beifügung einer versiegelten Probe dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Dele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, bis zum 20. September 1916 anzuzeigen.

Wengen, die sich mit Beginn des 10. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger anzuzeigen. Wer Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen- oder Tannenharz gewinnt, hat dem Kriegsausschusse die im Vormonat angefallene Menge bis zum 10. jedes Monats anzuzeigen, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen sind.

§ 2. Der Kriegsausschuss hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige zu erklären, ob er die Ware übernehmen will. Geht binnen drei Wochen nach Absendung des Angebots eine Erklärung nicht ein, oder erklärt der Kriegsausschuss, daß er die Ware nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungsverpflichtung. Erklärt der Kriegsausschuss, die angebotene Ware übernehmen zu wollen, so ist sie auf sein Verlangen an die von ihm aufgegebenen Adresse zu verladen.

Das Eigentum geht auf den Kriegsausschuss über in dem Zeitpunkt, in welchem die Uebernahmeerklärung dem Eigentümer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 3. Wer aus dem Ausland Harz jeglicher Herkunft, Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen- oder Tannenharz, oder Kolophonium (Fertigharz), hergestellt

aus Rohharzen vorbezeichneter Art, flüssiges Harz oder Harzprodukte, insbesondere Harzleim (Harzseife), oder Brauerpech, einführt, ist verpflichtet, den Eingang der Ware im Inland dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Dele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, unter Angabe der Menge, des Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Als Einführender im Sinne dieser Verordnung gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

Wer aus dem Ausland Stoffe der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art einführt, hat sie an den Kriegsausschuss zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu verladen. Er hat sie auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen oder Proben einzusenden.

Der Kriegsausschuss hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige oder nach der Besichtigung oder nach Empfang der Probe zu erklären, ob er die Stoffe übernehmen will.

Das Eigentum geht auf den Kriegsausschuss über mit dem Zeitpunkt, in welchem die Uebernahmeerklärung dem Einführenden oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 5. Der Kriegsausschuss setzt für die von ihm übernommenen Stoffe den Uebernahmepreis fest.

Ist der Verpflichtete mit dem von dem Kriegsausschuss angebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde, die für den Ort zuständig ist, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, den Preis endgültig fest. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

§ 6. Die gewerbliche Verarbeitung von Rohharz jeder Art, das sich zur Herstellung von Kolophonium eignet, insbesondere Fichten-, Kiefern-, Lärchen-, Tannenharz, darf nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses erfolgen.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

15

„Ah, jetzt verstehe ich, Du fürchtest, daß die Welt erfährt —“

„Doch ich Ihre Geliebte gewesen? Nein!“

„Was sonst?“

„Was liegt an mir, mein Leben ist ohnedies verdorben, und was kümmert sich die große Welt viel um ein armes, unglückliches Mädchen?“

„Aber —“

„Doch es gibt jemand auf dieser Welt, der mir alles ist — meine Mutter. Sie hat seit meiner Kindheit für mich gearbeitet, bis ihr das Blut unter den Nägeln hervorspritzte, um ehrlich unseren Lebensunterhalt zu verdienen. Ich war ihr Abgott, ihr alles. Und jetzt liegt sie lebensgefährlich krank darnieder, nur bei größter Schonung kann ich sie am Leben erhalten. Deshalb muß ich schwören, wenn ich das Leben, welches mir das Feuer der Erde ist, erhalten will.“

Jetzt endlich verstand Jöta.

„Hör mich an.“ sagte er, „ich bin bereit, Dich zu meiner Frau zu machen.“

Gabrielle blickte ihn verächtlich an.

„Ich sagte Ihnen bereits, daß Sie, solange meine Mutter lebt, von mir nichts zu befürchten haben. Ich verlange keinen Preis für mein Schweigen.“

Er versuchte mehrere Saiten zu berühren.

„Du hast mich geliebt, Gabrielle.“

„Ja, das ist der Fluch meines Lebens. Aber die blutbefleckte Hand des Mörders zu ergreifen, so verworfen bin ich doch nicht.“

Sie schauderte.

„Daran zu denken, daß ein Unschuldiger die Strafe für die grauenhafte Tat erleiden wird und schweigen zu müssen, damit man nicht selbst zur Mörderin am Feuerstein, was man besitzt, wird — das ist eine Vergeltung, wie sie das Schicksal nicht entsetzlicher für mich erdenken konnte.“

Der Mann schlug sich vor die Stirn — jetzt, wo er ihres Schweigens sicher war, vermochte er bereits logisch zu denken.

„Ich begreife noch immer nicht, wie ich die Briefstasche

dort verliert konnte. Wie Du siehst, versuche ich nicht zu leugnen.“

„Das dürfte Ihnen auch schwer fallen. Die Aufhängeschrauben Ihres Namens sind ja darauf eingraviert, und die darin enthaltenen Papiere.“

„Gering. Wie Du siehst, hier unter vier Augen gebe ich zu, der Täter zu sein.“

Das Mädchen sah ihn fest an.

„Nur unter vier Augen? Wie ich sehe, haben Sie sich von der ersten Ueberredung erfüllt und denken bereits an Ausflüchte.“

„Nun, jedenfalls würde ich mich nicht kampflos ergeben, das ist sicher. Und es würde Dir wohl auch schwer fallen, zu beweisen, daß Du die Briefstasche wirklich dort gefunden hast.“

„Könnte ich sie Ihnen auch geschlossen haben, nicht wahr? Ich verstehe Ihre verfehlte Drohung, die mich gar nicht über- rascht, denn sie ist Ihnen würdig. Aber ich will Ihnen gleich beweisen, wie leicht ich Ihre Behauptung umstoßen kann.“

„Wie?“

„Warten Sie nur einen Augenblick.“

Ehe er Jötas verschloß, hatte sie die Briefstasche wieder eingeschlossen und den Schlüssel in der Tasche geborgen. Wollte er ihr denselben gewaltsam entreißen, dann schrie sie unfehlbar um Hilfe, und alles kam an den Tag. Auch hatte sie die eine Hand auf der Türklinke, um bei der ersten verdächtigen Bewegung seinerseits fliehen zu können.

Das alles sah er von seinem Plage aus, ohne sich zu rühren, und er hatte gehofft, sie würde ihm die verdrätselte Tasche zurückgeben.

„Nun?“

„In der Tasche befindet sich die Rechnung über einen kleinen Revolver, welchen Sie ein paar Tage vor der Tat in einem Geschäft auf dem Wallnerweg gekauft haben. Damit würde sich wohl leicht beweisen lassen, wer der Täter war.“

Jöta konnte einen leisen Fluch nicht unterdrücken.

„Verdammt, meine Nachlässigkeit!“

Und nach einer Weile fügte er mit einem unruhigen Fun- teln seiner Augen hinzu: „Du willst mir die Tasche also nicht zurückgeben?“

„Nein. Aber ich werde schweigen. Ich will nicht einmal wissen, weshalb Sie die gräßliche Tat getan.“

„Und ich soll mich stets in der Gewalt eines Weibes wis- sen!“

„Das sei ein kleiner Teil Ihrer Strafe, wenn es auch von jetzt ab mein heißestes Gebet zu Gott sein wird, er möge Sie, der so Entsetzliches verurteilt, auch ohne meine Hilfe die verdiente Strafe finden lassen.“

Der Mann sah sie prüfend an. Er kannte dieses ansehn- liche Mädchen bereits und wußte, wozu ihre wilde Ent- setzlichkeit in der Lage war. Sie würde schweigen, wie sie ver- sprach. Nicht ihm — ihrer selbst, das heißt, ihrer Mutter zu- liebe. Vor Verrat war er sicher, und damit wußte sein Mut.

Er mußte eben später sehen, die Tasche mit ihrem Inhalt wieder in seine Hände zu bekommen. Vorläufig war da nichts zu machen — aber auch keine Gefahr für ihn, solange die Alte lebte.

Mit dieser Gewissheit mußte er sich jetzt zufrieden geben.

Ob hierbei aber nicht trotz allem Liebe und Eifersucht eine Rolle spielten, trotzdem sich die Kleine so hochtragend anstellte!

„Du deklarierst wie eine Schauspielerin,“ sagte er des- halb scheinbar ironisch, trotzdem ihm wahrlich nicht zum Scherzen zumute war.

Sie blickte ihn verständnislos an, ohne sich zu rühren.

„Was meinen Sie?“

„Daß Du eifersüchtig bist.“

„Ich? Auf wen?“

„Auf eine Tote.“

Ein Blitz des Hasses flammte in ihren Augen auf.

„Das wagen Sie zu behaupten! Diese Unglückliche, welche Ihr Opfer wurde, hat nicht einmal im Grabe Ruhe von ihrem Mörder.“

„Schrei doch nicht so — man könnte uns hören.“

„Fürchten Sie nichts,“ antwortete das Mädchen verächt- lich, „aber jetzt sind wir wohl fertig miteinander. Gehen Sie!“

Er versuchte zu lachen — aber es gelang ihm nicht recht.

„Gut, gut! Ich gehe. Aber wir sehen uns wieder.“

Mit meinem Willen nicht. Denn das mache ich zur Be- dingung, Sie versuchen es von heute ab in keiner Weise mehr, sich mir zu nähern, sonst halte ich mich meines Versprechens entbunden.“

Die Verordnung über die gewerbliche Verarbeitung von Rohharz vom 9. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 157) tritt außer Kraft.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die in §§ 1, 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht rechtzeitig erstattet, oder wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht;

2. wer den Vorschriften des § 7 Abs. 1 zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stoffe erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Die Bestimmungen treten mit dem 10. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 7. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Kranken werden am

Montag, den 2. Oktober 1916,
vormittags von 9-1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 21. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die im Kreise bestellten Aufkäufer von Obst und Äpfeln für das Kriegsernährungsamt Berlin sind folgende:

Händler Strauß, Michlen — Leopold, Kapfatten — Blum, Niederbachheim — Gg. Klein, St. Goarshausen — Ph. Colonus, St. Goarshausen — Morgenstern, St. Goarshausen — A. Lang, Vogel — Leopold, Holzhausen — Gll, Kapfatten — D. Schenk, Kapfatten — Oppenhäuser, Wellmich — Ph. Köhler, Reichenheim — P. Bauer, Reicht. St. Goarshausen, den 25. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. W. v. Bräunig.

Die Volkspendensammlung für die Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen hat im Kreise St. Goarshausen ein erfreuliches Ergebnis gehabt.

Es konnten 7341,93 M. ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden.

Für die Unterstützung des Liebeszweckes sagen wir allen Helfern und Helferinnen unseren herzlichsten Dank.

St. Goarshausen, den 25. September 1916.

Zweigverein vom Roten Kreuz

für den Kreis St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: J. W. v. Bräunig.

Bekanntmachung

Wir machen die Verbraucher darauf aufmerksam, daß der Kleinverkaufspreis für Streichhölzer mit 45 Pfg. für ein Paket mit 10 Schachteln angemessen ist. Sollten Verkäufer höhere Preise fordern, dann bitten wir, der zuständigen Polizei-Verwaltung oder uns hier von Mitteilung machen zu wollen.

Niederlahnstein, den 26. September 1916.

Preis-Prüfungsfeste für den Kreis St. Goarshausen.

Gg. Pega, geschäftsführender Vorsitzender.

Der deutsche Tagesbericht.

WEA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht Die englisch-französische Infanterie ist gestern, am vierten Tage des großen Ringens der Artillerie zwischen Amre und Somme, zum einheitlichen Angriff angetreten. Der mittags eingeleitete Kampf tobte mit der gleichen Wut auch nachts fort. Zwischen der Amre und Gancourt L'Abbaye erstreckte der feindliche Sturm in unserem Feuer oder brach blutig vor unseren Linien zusammen.

Erfolge, die unser Gegner östlich von Gancourt L'Abbaye und durch die Befestigung der in der Linie Gancourt—Vouchevignes liegenden Dörfer davongetragen hat, sollen anerkannt, vor allem aber soll unserer heldenmütigen Truppen gedacht werden, die hier den zusammengefügten englisch-französischen Hauptkräften und dem Masseneinsatz der durch die Kriegsindustrie der ganzen Welt in vielmonatlicher Arbeit bereitgestellten Materials die Stirn boten. Bei Vouchevignes und weiter südlich bis zur Somme ist der oft wiederholte Anlauf der Franzosen unter schwersten Opfern gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Sechsmaliger Ansturm starker feindlicher Kräfte bei Manasow schlug vollkommen und unter blutigen Verlusten fehl.

Ein russisches Niesensflugzeug wurde bei Borgany (westlich von Krenow) nach hartem Gefecht von einem unserer Flieger abgeschossen, in derselben Gegend unterlag auch ein russischer Eindecker im Luftkampf.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Im Ludowa-Abchnitt sind abermals heftige feindliche Angriffe, weiter südlich, Teilverstöße abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Abschnitt von Hermannstadt (Nagy-Szeben) stehen unsere Truppen in fortschreitendem Angriff.

Rumänische Kräfte gewannen beiderseits der Kamm-Linie Szurdul-Balkanpaß die Grenzhöhen. Die Pässe selbst schlugen alle Angriffe ab; sie sind heute nacht durch Besatz zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

An der Front keine besonderen Ereignisse. Luftschiff und Flieger griffen Bukarest erneut an.

Mazedonische Front.

Am 24. September kleinere, für die bulgarischen Truppen günstig verlaufene Gefechte östlich des Prespaes und beiderseits von Florina. Stellenweise lebhafteste Artilleriekämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WEA. Wien, 26. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Der Vulkan- und der Szurdulpaß wurden vor weit aus-
holender Umfassung starker rumänischer Kräfte geräumt. Bei Nagy-Szeben (Hermannstadt) entwickelten sich neue Kämpfe. Österreich-ungarische und deutsche Truppen greifen an. An der siebenbürgischen Ostfront kam es stellenweise zu Zusammenstößen. Südlich von Szekel-Abdarehly (Oberhellen) schlug ein kroatisches Landwehrbataillon mehrere Angriffe überlegener Abteilungen in erbittertem Kampfe zurück.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

An der Dreiländerede südwestlich Derna Batra wurden russisch-rumänische Vorstöße vereitelt. In Südgalizien setzte der Feind seine Angriffe mit unverminderter Heftigkeit fort. Alle Anstrengungen scheiterten vor dem heldenhaften Widerstand der im Ludowa-Abchnitt kämpfenden deutschen Truppen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Auch gestern brachen nordwestlich von Perpelniak zahlreiche Angriffe des Gegners zusammen. Bei Batyn (östlich Swirindj) wurde ein russisches Jarman-Großkampfflugzeug durch unsere Flieger in die Flucht gejagt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Südteil der Karsthochfläche fand zeitweise unter starkem Feuer der feindlichen Artillerie. An der Fleimstal-Front behielten die Italiener das Berg Dossaccio und den Abschnitt Cardinal Galtorondo. Auf dem Caneenagol wurden 27 Alpini, darunter zwei Offiziere, gefangen genommen.

Der zur Rettung der Verschütteten am Monte Cimone angebotene Waffenstillstand wurde vom Feinde abgelehnt. Die aus diesem Anlaß im Wege eines Parlamentärs gewechselten Noten lauteten wörtlich:

1. Der Kommandant der A. u. K. österreichisch-ungarischen Streitkräfte im Namen des Tonzza-Cimone-Gebietes an den Kommandanten der gegenüberstehenden königlich italienischen Truppen: Unter den Trümmern des von uns in die Luft gesprengten Monte Cimone befindet sich noch lebend eine größere Anzahl italienischer Soldaten, die um Hilfe schreien. Wir sind bereit, ihnen zu helfen und sie aus ihrem Grabe zu befreien, wenn die italienische Artillerie u. Infanterie heute den 25. September 1916 zwischen 2 Uhr nachmittags und 7 Uhr abends das Feuer auf den Monte Cimone einstellt. Selbstverständlich betrifft dies ebenso die italienischen Batterien im Tale des Astico wie jene auf den Höhen westlich und östlich dieses Flusses. Während dieser Zeit dürfen sich italienische Patrouillen zwischen dem Astico und dem Rio Fredo nicht über ihre Befestigungslinien hinaus bewegen, widrigenfalls wird die Hilfsaktion eingestellt und die Feuerpause für gebrochen erachtet. Falls der königliche italienische Kommandant hierauf nicht eingeht, verfallen die italienischen Soldaten ihrem Schicksal. Diesbezügliche Antwort wolle bis 25. Sept., 12 Uhr mittags, bei unserer Vorpostenlinie bei Fornai abgegeben werden. Eile geboten. 25. September 1916.

2. Abchnittskommando Pedescaia, 25. September 1916, 10,45 Uhr vormittags. In der Erwartung, daß die österreichisch-ungarischen Truppen ebenso wie sie ihren Verwundeten zu Hilfe eilen konnten, in der langen Zeit zwischen der Minenexplosion und dem Beginn des italienischen Feuers aus Menschlichkeit auch den italienischen Verwundeten hätten helfen können, findet es Seine Excellenz der Armeekommandant für angezeigt, die verlangte Einstellung des Feuers nicht zu bewilligen. Der Generalstabschef, Generalmajor Albrico.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WEA. Konstantinopel, 26. Sept. Amtlicher Bericht vom 25. Sept.: Kaukasusfront: An unserem rechten Flügel wurde ein überraschender Feuerangriff des Feindes erfolgt und durch Erwidrerung unserer Artillerie zum Schweigen gebracht. Im übrigen fanden an diesem Flügel Schirmhül, Artillerie- und Infanteriefeuer mit Unterbrechungen statt. Wir wiesen einen Ueberfall auf den linken Flügel, den der Feind mit schwachen Kräften unternahm, mit Verlusten für ihn ab. Kein wichtiges Ereignis von den anderen Fronten. — Die Russen unternahmen am 24. September, nachdem sie unsere Truppen an der galizischen Front unter das heftige Feuer ihrer leichten und schweren Artillerie genommen hatten, mit vielfach überlegenen Kräften einen Angriff gegen sie. Dieser feindliche Angriff, der den ganzen Tag über andauerte, scheiterte an dem heldenmütigen Widerstand unserer Truppen vollständig. Der Gegner erlitt schwere Verluste. Anfangs gelang es den Russen, in gewisse Teile unserer weiter vorgeschobenen schwach besetzten Gräben östlich von Mijschschow einzudringen, sie wurden indes durch einen Gegenangriff, den unsere tapferen Truppen mit dem Bajonett unternahmen, wieder hinausgeworfen und wurden blutig zurückgeschlagen. Unsere Truppen stellten die ursprüngliche Lage wieder vollständig her und nahmen dem Feinde 139 Gefangene ab, darunter 2 Offiziere.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WEA. Sofia, 25. Sept. Amtlicher Bericht vom 25. Sept. Mazedonische Front: An der Front Perina-Höhe Rajmakalan lebhafteste Artillerietätigkeit. Ein Versuch der feindlichen Infanterie, auf der ganzen Front vorzurücken, ist gescheitert. Im Moglenika-Tal schwache, für uns günstige Infanteriegefechte. In beiden Seiten des Bardar schwaches Artilleriefeuer. Die feindliche Artillerie, die Brandgranaten auf die Stadt Dojran schleuderte, rief dort einen Brand hervor. Am Fuße der Belasiza Planina Ruhe.

Strumafont: Lebhafteste Artilleriekämpfe. Ein Versuch der feindlichen Abteilungen, auf dem linken Ufer des Flusses östlich von Dorlak vorzurücken, scheiterte. In dem Kampf am 23. September ließ der Feind allein vor dem Dorfe Dolnosaradovo über 400 Leichen zurück. An der ägäischen Küste Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau Ruhe. In der Dobrudscha rückten unsere Truppen auf der rechten Flanke erfolgreich vor und besetzten die Linie Amzartch—Perveli. Der Feind zog sich nördlich zurück. Auf dem übrigen Teile dieser Front schwache Artillerie- und Infanterietätigkeit. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Wieder ein deutsches Handelsschiffboot in Amerika angekommen.

WEA. London, 26. Sept. Meldung des Reuters-Bureaus: Ein amerikanischer Schleppdampfer hat Befehl erhalten, nach der Nähe von Montank Point zu fahren, um ein deutsches Handelsunterseeboot nach New-London zu schleppen.

Montank Point liegt an der Ostspitze von Long Island. Vermutlich handelt es sich um das Handelsschiffboot „Bremen“.

Eine weitere Meldung besagt: Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich um das Handels-U-Boot „Bremen“ handelt. Montank Point (Östküste von Long Island) ist etwa 50 Kilometer von Newyork entfernt. Nach einer Bremer Blättermeldung hatte die „Bremen“ insbesondere hochwertige Farbstoffe, sowie Arzneimittel an Bord, an denen in Amerika großer Mangel herrscht. Auch das Handels-U-Boot „Deutschland“ führte bekanntlich vorwiegend solche Waren. Führer der „Bremen“ ist Kapitän Schwarzkopf.

Neue Getreideschiebungen in Posen.

Berlin, 26. Sept. Riefige Getreideschiebungen sind der Post. Jtg. zufolge in der Stadt und Provinz Posen aufgedeckt worden. Ob diese Schiebungen, die einen Umfang von Hunderttausenden von Sad erreicht haben, mit den in Westpreußen verübten in Zusammenhang stehen, sei noch nicht festgestellt.

Neuer Luftangriff auf England.

Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) In der Nacht vom 25. zum 26. September hat ein Teil unserer Marineflugschiffe in England den Hafen Portsmouth, besetzte Plätze an der Themsenmündung, sowie militärisch wichtige Industrie- und Bahnanlagen Mittelenglands, darunter York, Leeds, Lincoln und Derby ausgiebig und mit sichtbarem Erfolg mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung unbeschädigt zurückgekehrt.

Ein rumänischer Offizierszug vernichtet.

Aus Stockholm wird dem „D. L.“ gemeldet: In der Nähe einer Stadt an der Donau verübten kriegsunfähige rumänische Soldaten ein furchtbares Attentat. Ein dicht besetzter Offizierszug, der über Kronstadt zur transilvanischen Front sollte, wurde durch eine Dynamitbombe in die Luft gesprengt. Von 400 reisenden Offizieren sind nur sieben gänzlich unverletzt geblieben, da der Zug, während der vordere Wagen von Explosivstoffen zerrissen und völlig in die Höhe gehoben wurde, im Bogen den Bahndamm hinuntergeschleudert worden ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. September.

! Kollekte. Am Erntedankfest, Sonntag, den 1. Oktober, wird in allen evangelischen Kirchen Breuzens mit Allerhöchster Genehmigung, wie alle zwei Jahre, eine allgemeine landesweite Notstandscollekte gesammelt werden.

! Ziegenbau. Die am 1. Oktober vormittags um 9 Uhr vom gemeinnützigen Kleintierzucht-Verein anberaumte Ziegenbau im Garten des „Deutschen Hauses“ hier selbst verspricht einen größeren Umfang zu nehmen. Sie findet große Anerkennung. 50 Anmeldungen liegen schon vor, trotzdem die Vögel noch bis zum 29. zum Einzeichnen offen liegen. Eine Reihe Ehrenpreise wurden dem Verein zugewiesen, so unter anderem eine schöne Taschenuhr. Entgegen der Meinung, daß die Ziegen bis Abends anwesend sein müssen, wird den Ausstellern mitgeteilt, daß die Schau um 1 Uhr Mittags spätestens beendet sein wird.

! Auszeichnung. Seine Majestät hat dem Obermusikmeister im Regiment von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 von Szegedinski den Titel „Königlicher Musikdirektor“ verliehen, nachdem der Senat der Künste dessen Kompositionen geprüft hatte. von Szegedinski befindet sich seit 2 Jahren auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

! Betr. die 5. Kriegsanleihe. Die Handwerkerkammer richtet an alle Handwerker ihres Bezirkes die dringende Mahnung, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung der 5. Kriegsanleihe zu beteiligen. Es handelt sich um eine Notwendigkeit und um eine Ehrensache des deutschen Volkes. Die Handwerker werden, bei ihrer anerkannten vaterländischen Gesinnung, nicht zurückstehen wol-

ten. Ganz besonders erwarten wir dies von denjenigen Handwerkern, die durch Heereslieferungen oder andere lohnende Arbeit Verdienst gefunden haben. Wer zeichnet, erfüllt nicht nur eine bedeutsame vaterländische Pflicht, sondern er handelt auch als guter Hausvater, weil die Anlage von Geld bei der Kriegsanleihe denkbar günstig ist.

:: **Zwetschen.** Wie uns mitgeteilt wird, hängen auf den Bäumen unserer Landgemeinden noch große Mengen Zwetschen von denen ein großer Teil verderben dürfte, da der eine nicht verkaufen und der andere nicht kaufen will durch die Beschlagnahme. Auch Händler sieht man keine zum Auflauf, da die Marmeladenfabriken zur Zeit überlastet seien. Da nun feststeht, daß die Zwetschen dem Verderben nahe sind, hat der Herr Landrat des Kreises Unterlahn bestimmt, daß die Zwetschen für den allgemeinen Verkehr freigegeben sind.

(S) **Der Höchstpreis für Wirtschaftsapfel.** Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, darf der vom Kriegsernährungsamt für den Zentner Wirtschaftsapfel, das sind solche Äpfel, wie selbige von den Landeuten zum Verkauf gelangen, festgesetzte Höchstpreis an den Erzeuger den Betrag von 7,50 Mark nicht übersteigen.

(K) **Verkehr mit Weim.** Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die beteiligten Kreise ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die Bordschiffe für die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage — erstmalig zum 1. Oktober — vorgeschriebenen Meldungen über Bestand, Verbrauch und Bedarf von Weim von der Geschäftsstelle der Handelskammer bezogen werden können.

(G) **Geflügelfutter.** Bei der vorjährigen allgemeinen Futterknappheit haben auch die Geflügelhalter einen recht schweren Stand bei der Futterversorgung gehabt. Die diesjährige Ernte hat es dem Kriegsernährungsamt ermöglicht, für die Geflügelhalter größere Mengen Futtermittel zur Verfügung zu stellen. Der Herr Minister des Innern gibt darüber unter dem 24. August 1916 bekannt, daß das Landesfütteramt demnächst in Gemeinschaft mit der Landeserntebehörde größere Mengen Futtermittel zur Abgabe an die Geflügelhalter bereitstellen wird, um die Eierabgabe und Eierproduktion zu fördern. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nunmehr möglich sein wird, aus dem Vollen zu wirtschaften. Die Geflügelhalter werden im Gegenteil nach wie vor gut tun, alle nur irgendwie nutzbaren Futtermittel heranzuziehen. So können z. B. alle Unkräuter und deren Samen in gekochtem, bzw. kurz gedampftem Zustande vorteilhaft an Geflügel verfüttert werden, da sie verhältnismäßig gute Eiweißträger sind. Gedacht ist hauptsächlich an Bienenfresser, Disteln, Ackertwinde, Federich usw. Hingewiesen sei vor allen Dingen auch noch einmal auf das Feldbringen der Hühner. Auf den abgeernteten Feldern liegt viel Streuforn, das nur durch Geflügel nutzbar gemacht werden kann. Auch der Pflug bringt Unmengen vorzüglicher, auf das Eierlegen besonders günstig wirkenden Futters in Form von Larven, Käfern und Würmern zutage. Da für das Eierlegen ein bestimmter Eiweißgehalt des Hühnerfutters unerlässlich ist, sei auch auf das Eiweißparfutter der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte hingewiesen. Es kostet 40 Mark für den Zentner, und stellt nach Gutachten landwirtschaftlicher Versuchsanstalten ein gutes, preiswürdiges Eiweißfutter dar, welches besonders neben etwaiger reiner Kartoffelfütterung gereicht werden kann.

Niederlahnstein, den 27. September.

Die **freiwillige Sanitätskolonne** vom Roten Kreuz in Niederlahnstein veranstaltet am Donnerstag, den 28. d. Mts., abends 8½ Uhr einen Vereinsabend in ihrem Vereinslokal bei Herrn S. Herz „zum Deutschen Kaiser“, wobei ihr Mitglied der Kaiserl. Etappen-Delegierte Herr A. Habel einen kleinen Vortrag über seine Erlebnisse bei der Zug-Armee im Osten halten wird. Zu diesem Vortrag, welcher sich nur auf persönlich Erlebtes aufbaut und von großem Interesse sein dürfte, sind Freunde und Gönner sowie deren Damen und Angehörige freundlichst eingeladen.

§: **Pilzvergiftungen.** In der Umgebung von Frankfurt a. M. sind zahlreiche Fälle von Pilzvergiftungen vorgekommen. In Eppstein im Taunus verstarben die Ehefrau und drei Kinder des Fabrikarbeiters Schreiner nach dem Genuß von Satanspilzen. In Karlsruhe sind die Ehefrau und drei Kinder im Alter von 6, 11 und 12 Jahren eines Sattlers nach dem Genuß von Schwämmen verstorben. In Gernersheim starb die Ehefrau Schweiger nach dem Genuß von Pilzen ebenfalls im Spital. — In Alf (Mosel) ist von zwei Männern, welche Pilze geessen hatten, einer und zwar der Maurermeister Peter Schneider infolge Pilzvergiftung gestorben, während der zweite schwer krank daniederliegt.

Braubach, den 27. September.

:: **Zuckerverteilung.** Wegen Vorzeigung der Lebensmittelkarte ist bei der Stadt für die Person 200 Gramm Zucker, das Pfund 32 Pfg., erhältlich. Heute für die Unterstadt und Neustadt, morgen von Vormittags 8½ Uhr ab für die Oberstadt.

! **Für Winger.** Der Landwirtschaftsminister hat der Landwirtschaftskammer auch für 1916 zur Verteilung von Prämien an kleine Winger für gute Pflege und Düngung der Weinberge eine Staatsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen 15 Preise zu je 20 Mark nebst Diplomen zur Veranschlagung gelangen. Bewerbungen um diese Preise sind bis 1. November an die Landwirtschaftskammer zu richten.

(+) **Frucht, 27. Sept.** Wiederum hat unser Ort den Verlust eines lieben Mitbürgers, des Herrn Karl Obel, zu beklagen, der für Deutschlands Größe aus den Reihen unseres Turnvereins und Gemischten Chores, in welchen er ein strebsames Mitglied und ob seines stillen, ruhigen Betragens von allen geliebt und geehrt wurde, gerissen. Möge er im fernem Feindesland sanft ruhen!

St. Goarshausen, 26. Sept. Eine beherzigenswerte Warnung. Ich möchte auf eine Warnung des Vorsitzenden der Reichsschleife für Gemüse und Obst, Oberregierungsrat Tenge, vor unvorsichtigem Einmachen und Konservieren von Obst und Gemüse, die in den Kreisen unserer Hausfrauen Beachtung finden sollte, die Leser aufmerksam machen. Er sagt: Wer es versteht, Gemüse und Früchte durch Einmachen usw. haltbar zu machen, wer sicher ist, daß alle Vorbedingungen bei ihm gegeben sind, der mag sich der Mühe unterziehen. Aber wer versteht denn die Sache wirklich, wer hat die Garantie, daß die Vorbedingungen erfüllt sind? Ich fürchte, nicht viele. Manche Hausfrau mag unter gewöhnlichen Verhältnissen beim Einkochen, beim Einwecken glänzende Erfolge erzielen, ihre Marmeladen, ihre Konserven mögen in ihrem Bekanntenkreise sehr beliebt sein. Und doch muß sie gewarnt werden. Es fehlen eben jetzt so manche der gewöhnlichen Vorbedingungen. Der Tauschfruchtkessel ist dem Vaterland geopfert, die Verwendung von verzinkten Erhitzgefäßen ist sogar sehr gesundheitsgefährlich, jedenfalls wird darin gekochtes Nuss schnell verderben, die Gummiringe für die Bedapparate sind mäßiger Güte und unhaltbar, der Zucker steht in geringer Menge zur Verfügung, auch die Rohstoffe, die Früchte und Gemüse, werden nicht in gewohnter Güte auf den Markt gebracht. Alles Umstände, die geeignet sind, die Garantie des Erfolges zu untergraben. Und doch soll man nur dann an die Haltbarmachung von Gemüse und Obst herangehen, wenn man sicher ist, den erwarteten Erfolg zu erzielen. Wer des Erfolges nicht sicher ist, lasse die Finger vom Einmachen. Denn es ist nichts Bedenklicher, als dazu beizutragen, daß Lebensmittel verderben. Es ist geradezu eine Sünde an unserem Heer und unserer Volksgemeinschaft, ein Verbrechen, das in einem Kriege, in dem unsere Feinde ihre Hoffnung auf unsere Anshungerung setzen, niemand begreifen darf. Täglich lese ich viele Duzende von wohlgemeinten Ratsschlägen, wie man auch unter den heutigen Verhältnissen Gemüse und Obst haltbar machen könne. Oft von denselben Menschen. Mich schaudert bei solcher Letztüre schon. Fürchte ich doch, daß die Ratsschläge befolgt werden, und daß die Folge der Verderb vielen wertvollen Materials ist. Wir haben zwar eine gute Gemüseernte und, wenigstens bei vielen Früchten, auch eine gute Obsternte, aber so sind wir nicht gestellt, daß wir riskieren könnten, viel zu verderben. Natürlich müssen wir für den Winter vorzulegen, aber das können wir nur, wenn wir denjenigen die Konservierung überlassen, die dazu in erster Linie befähigt sind, das sind vor allem die gut eingerichteten Fabriken, von denen aber leider sehr oft die Fabrikate viel zu teuer unter das Publikum gelangen.

Die Nassauische Landesbank in Wiesbaden

hat am 25. September ihr neues Geschäftsgebäude, Rheinstraße 44, bezogen. Der Neubau schließt sich dem alten Landesbankgebäude, das zum großen Teil noch mitbenutzt wird, in harmonischer Weise an und bildet in den edlen Formen seiner Straßenfront eine neue Fieder der Stadt Wiesbaden. Der Bau ist ausgeführt nach Plänen des Kgl. Baumeisters Moritz in Köln, der bei dem vorausgegangenen Wettbewerb den ersten Preis davontrug. Im Erdgeschoß befindet sich die große Kassenhalle mit einem Raum für das Publikum von 200 Quadratmeter Größe und den 20 Schaltern für die Abwicklung des gesamten Verkehrs der Landesbank und Sparkasse usw. Im Untergeschoß liegt der 400 Quadratmeter große Tresor, der in Abteilungen für vermiethbare Schrankfächer, für offene Depots und für die Kassen zerfällt. Im ersten Obergeschoß sind die Diensträume für den Landesbankdirektor, die Landesbankräte u. den Syndikus, sowie die Buchhalterei-Abteilungen untergebracht, im zweiten Obergeschoß befinden sich ebenfalls Büroräume, sowie die Dienstwohnung des Landesbankdirektors. Die Errichtung des Neubaus war längst zu einem dringenden Bedürfnis geworden, da die starke Ausdehnung der Geschäfte der Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt schon seit Jahren die Verteilung des Betriebes auf 3 getrennte Häuser notwendig gemacht hatte.

Bermischtes.

* **Limburg a. d. L., 26. Sept.** Mit besonderer Ermächtigung des Bischofs. Ordinariates bringen wir nachstehenden Erlaß desselben, welcher demnächst im Diözesan-Anscheidungsblatt veröffentlicht wird, schon jetzt hier zum Abdruck: „Wie wir vernehmen, werden von verdächtiger Seite im Volke Bedenken verschiedener Art gegen die Zeichnung der fünften Kriegsanleihe verbreitet. Insbesondere wird lägerlich vorgegeben, daß ein gutes Ergebnis der Kriegsanleihe den Krieg nur verlängere. Allen derartigen Ausstreunungen gegenüber ist daran festzuhalten, daß der uns aufgezwungene Krieg um so eher sein Ende finden wird, je mehr das deutsche Volk in geschlossener Einheit und Opferwilligkeit unsern Feinden zeigt, daß es auf den Sieg der gerechten Sache vertraut und durchzuhalten entschlossen ist, bis dieser Sieg von unsern tapferen Kämpfern auf dem Schlachtfelde errungen ist. Ein möglichst gutes Ergebnis der fünften Kriegsanleihe wird unsern Gegnern ein starkes Zeichen unseres Vertrauens und unseres entschlossenen Opfermutes sein. Ein geringes Ergebnis der Kriegsanleihe aber wird ihnen als Zeichen unseres Verzagens und unserer beginnenden Schwäche erscheinen, ihrer bis jetzt unbegründeten Siegeshoffnung neue Nahrung geben und sie Friedensgedanken noch weniger als bisher zugänglich machen. Wir vertrauen daher, daß unsere Bistumsangehörigen in Erkenntnis der Wichtigkeit eines günstigen Ergebnisses der fünften Kriegsanleihe den schädlichen Einflüssen kein Gehör schenken, sondern wie bei den früheren so auch jetzt in echter Liebe zum Vaterlande diesem durch Zeichnung der fünften Kriegsanleihe die Mittel geben, die es braucht, um unserem Volke und unserer Heimat eine glückliche Zukunft zu erkämpfen.“

* **Bingen, 24. Sept.** In den umliegenden Gemarkungen wie Bidesheim usw. ist die Vese der Frühburgundertrauben im Gange. Die Ernte fällt hinsichtlich der Menge sehr mäßig aus, während die Güte sich günstiger stellt. Als Preise für den Zentner werden ganz fabelhafte Ziffern genannt von 60 Mk. für den Zentner und mehr. Bereits sollen auch Vorverkäufe in Portugiesertrauben abgeschlossen sein und zwar ebenfalls zum Preise von 60 Mk. für den Zentner. — In Oberingelheim wurden im Anfange für den Zentner Frühburgundertrauben 50 Mk. bezahlt und zuletzt 60 Mk. für den Zentner angelegt. Es bezahlte eine Weingroßhandlung für das Viertel (18 Pfund Trauben) 10,50 Mk. frei Geld. Demnach würde sich also das Stück Frühburgunder als Most auf 2400 Mk. stellen. Als Mostgewicht wurden 75—82 Grad gemessen bei 7,5 bis 9,5 Promille Säure. Für den Portugieserherbst, der demnächst wohl erfolgen wird, rechnet man auf einen besseren Mengeertrag. Die Preise werden voraussichtlich kaum billiger ausfallen.

* **Sattingen, 26. Sept.** Ein Opfer russischer Gefangenenbehandlung. Der Werkmeister S. Mehlis in Linden erhielt die traurige Nachricht, daß sein Schwiegersohn, der Steiger Wilhelm Stegmann, im Juni d. Js. in russischer Gefangenschaft gestorben sei. Der Verstorbene hatte die Adresse dieser Trauernachricht noch selbst geschrieben und durch überlebende Kameraden ausfallen und verschicken lassen. Der Verstorbene lagte stets in seinen Mitteilungen, daß er noch nie etwas aus der Heimat gehört habe; man möge ihm doch einmal schreiben; solche Nachrichten würden ihm heilende Medizin sein. Die Familie hat ihm Pakete, Geld und immerfort Briefe geschickt. Von allen Sendungen ist aber nicht eine einzige angekommen. Auch eine letzte Geldsendung, die er in seiner Leidenszeit telegraphisch erbat, ist nicht in seine Hände gelangt. Man darf wohl als sicher annehmen, daß Stegmann als Opfer russischer Gefangenenbehandlung zugrunde gegangen ist.

Der Herr Prokurist, der 30 Pfund Butter gekostet hatte.

Einem Prokuristen in Köln-Mülheim wurden seit einem halben Jahre fortgesetzt massenhaft Eier, die er sich eingelegt hatte, aus dem Keller gestohlen. Als er etwa 200 Stück vermisste, streute er rote Farbe auf den Estrich. Diese fand sich zum Teil wieder an den Abfäßen der im selben Hause bei einer anderen Herrschaft dienenden Magd. Auch an einem Schenkerhuch nahe den Eierstöpsen war dieselbe Farbe. Es blieb einstweilen beim Verdacht. Einige Zeit nachher fehlten dem Prokuristen zwei Töpfe Butter mit je 15 Pfund Inhalt. Einen hatte die Magd im Mülleimer ihrer Herrschaft versteckt. Die Magd gab ferner zu, 50 Eier genommen zu haben. Zutritt zum Keller hatte sie sich mittels Abklörens von Schrauben verschafft. Die Kölner Straßkammer lehnte die Annahme des Mundraubes ab u. verhängte wegen Einbruchs vier Monate Gefängnis. Und der Herr Prokurist mit seinen 30 Pfund Butter und 200 Eier?

Vier Kinder durch einen Blindgänger getötet.

Bödingen, 25. Sept. Trotz des strengen Verbots, den Truppenübungsplatz auf dem Heuberg, insbesondere den Platz für Scharfschießen, zu betreten, hatten sich am letzten Samstag vier hiesige Kinder auf den Scharfschießplatz der Minenwerfer begeben, offenbar, um dort Sprengstücke zu suchen. Dabei gerieten die Kinder an einen Blindgänger, den sie durch Steinwürfe zur Explosion brachten mit dem traurigen Erfolge, daß alle vier Kinder getötet wurden.

Nochmals die Pensionschweine.

* **W.B. Berlin, 20. Sept.** Ueber die Frage der „Pensionschweine“ bestehen in der Öffentlichkeit noch immer Unklarheiten. Das Kriegsernährungsamt weist nochmals darauf hin, daß Hauschlachtungen bereits nach der vor Errichtung des Kriegsernährungsamtes erlassenen Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) § 6 Abs. 2 nur dann gestattet sind, wenn der Besitzer das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Diese Einschränkung ist durch die Verordnung vom 21. August 1916 nicht verschärft, sondern in § 9 nur insofern erleichtert worden, als Hauschlachtungen auch dann gestattet werden sollen, wenn mehrere Besitzer ein Tier gemeinsam für den eigenen Verbrauch im gemeinsamen Haushalt (Stall) halten. Tun sich also eine Anzahl städtischer Familien zusammen, um mit Hilfe ihrer Haushaltsabfälle ein oder mehrere Schweine zu mästen, so genießen sie mit Recht die Vorteile des Selbstversorgers.

Dem Sinn der ganzen Verordnung würde es dagegen völlig widersprechen, wollte man, wie das manche fordern, als Mäster und Selbstversorger auch solche Personen anerkennen, die selbst weder einen Stall haben, noch in der Lage sind, zu mästen, aber wohlhabend genug sind, um dem wirklichen Mäster soviel Geld zu zahlen oder Futter für ihn zu kaufen, daß er eines seiner Schweine, statt es der Allgemeinheit zuzuführen, dem „Pensionschweinbesitzer“ überweist. Würde der Vorteil, der dem Selbsterzeuger als Lohn seiner Mähen zugesprochen wird, diesem „Pensionschweinbesitzer“ auch zufließen, so würde der Fall eintreten, daß eine große Zahl von Schweinen durch Verträge aller Art Einzelnen gesichert würde, während die große Masse der Verbraucher, insbesondere die Kinderbewilligten, leer ausgingen und womöglich gar der Heeresbedarf gefährdet würde.

Für die neue Kriegsanleihe.

Es zeichneten: 15 Millionen Mark: Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben, 7 Millionen Mark: Gelsenkirchener Gußstahlwerke, 2,14 Millionen Mark: William Prym & Co. in Stolberg. 1,5 Millionen Mark: Schleifische Feuerversicherungs-Gesellschaft. 1,2 Millionen Mark: Theodor Hildebrand und Sohn, je 1 Million Mark: Brauerei- und Mälzereibereinigungs-Gesellschaft, Berlin. — Lagererei-Bereinigungs-Gesellschaft, Berlin. — Städtische Sparkasse, Würzburg. — Rothenburger Versicherungsanstalt a. D., Götting. — Maximilianshütte.

Bücherhan.

Während im Westen, Osten und Süden die Kanonen weiter donnern, hält ein friedlicher alter Bekannter jetzt seinen Einzug wieder in unzählige Familien, der **Regensburger Marienkalender** (Verlag von Friedrich Pustet). So friedlich und freundlich er auch aussieht, den Weltkrieg merkt man ihm doch etwas an. Schon im Eingangsgeheimnis „Zum neuen Jahr“ malt uns Anton Pichler den Krieg in dunklen Farben, aber sein Neujahrswunsch klingt doch in ein Friedensgebet aus. Wohl allen Befehl wird der sehr zeitgemäße Beitrag: „Was haben unsere Kriegsinvaliden und die Hinterlassenen von Gefallenen nach dem Kriege an Unterstützungen zu erwarten?“ sehr willkommen sein. Von den sehr zahlreichen Bildern wollen wir nur noch die beiden farbigen Einheitsbilder Maria, die Königin des Friedens und die „Vierte Station“, beide von dem bekannten Bruder Schmalz, hervorheben. Auch der vorliegende neue Jahrgang des Regensburger Marienkalenders wird sicherlich überall wieder so großen Beifall finden wie seine Vorgänger.

Bekanntmachungen.

Eier

pro Stüd 32 1/2 Pfg. werden auf Nr. 117 ausgegeben in den Geschäften Jacob Bollinger, Joh. Bollinger, Keller, Tollo, Philipp Kettler.

Oberlahnstein, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

Einmachzucker

auf pro Person 200 Gramm wird am **Donnerstag, den 28. d. Mts.** von vormittags 8 Uhr an in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 134 der Karte abgegeben. Diejenigen Familien, welche auf Nr. 126 keinen Zucker erhalten haben, bekommen neben vorstehender Menge auch die auf 126 fallende und werden zuerst berücksichtigt.

Oberlahnstein, den 28. September 1916.

Der Magistrat.

Butter

wird **Donnerstag, den 28. d. Mts.** von mittags 1 Uhr ab in feitheriger Weise verkauft. Pro Person 35 Gramm. Es wird Nr. 135 gestrichen.

Oberlahnstein, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

In Übereinstimmung mit dem Ortsgerichte wird hiermit der **Schluss der Weinberge** der hiesigen Gemarkung auf **Samstag, den 30. d. Mts.** abends festgesetzt. Dieser Weinbergsschluss erstreckt sich auch auf alle in den Weinbergsflächen befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücke.

Dienstags und Freitags nachmittags dürfen jedoch ohne Erlaubnischein in den Weinbergen und Weinbergsflächen Arbeiten vorgenommen und Obst geerntet werden. Das Mitnehmen von Kindern unter 14 Jahren ist dabei aber streng untersagt.

Oberlahnstein, den 25. September 1916.

Der Bürgermeister.

Die Bestellung der Winterkartoffeln, die Ausgabe der Reichsfleischkarte und der Reichsfleischkarte

findet statt:
für die Buchstaben A, B, C am **Donnerstag, den 28. September, vorm. 9—12 Uhr**,
„ „ D, E, F am **Donnerstag, den 28. September, nachm. 3—6 Uhr**,
„ „ G, H am **Freitag, den 29. September, vorm. 9—12 Uhr**,
„ „ I, K am **Freitag, den 29. September, nachm. 3—6 Uhr**,
„ „ L, M am **Montag, den 2. Oktober, vorm. 9—12 Uhr**,
„ „ N, O, P, Q, R am **Montag, den 2. Oktober, nachm. 3—6 Uhr**,
„ „ S und Sch am **Dienstag, den 3. Oktober, vorm. 9—12 Uhr**,
„ „ Sp, St, T, U, V, W, Z am **Dienstag, den 3. Oktober, nachm. 3—6 Uhr**
im **StadtsverordnetenSaale**.

Die Bestellung der Winterkartoffeln verpflichtet zur Abnahme und Kellierung des bestellten Quantums. Sie darf höchstens 1 1/2 Pfund täglich auf jeden Kopf des Haushalts betragen. Der Eigenanbau ist abzugeben.

Bei Gelegenheit der Reichsfleischkartenabgabe wird Rundliste für Fleisch neu aufgestellt, bei welchem Metzger jeder sein Fleisch beziehen will.

Die Lebensmittelkarte ist zur Kontrolle mitzubringen.

Da Rückfragen möglich sind, dürfte es angebracht sein, daß ein mit den Verhältnissen vertrautes Familienmitglied erscheint, oderfalls ist ein Zettel mitzugeben, auf dem Name und Alter der Haushaltsmitglieder aufgeführt ist.

Es wird dringend ersucht, die **Ausgabebestanden** genau innezuhalten, das wird nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Bevölkerung die Verteilung erleichtern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fleisch und Fett vom 1. Oktober d. Js. ab nur noch auf die Reichsfleisch- und -Fleischkarte, nicht mehr auf die städtische Lebensmittelkarte abgegeben wird.

Niederlahnstein, den 23. September 1916.

Der Magistrat: R o d y, Bürgermeister.

Gleichzeitig findet in dieser festgesetzten Frist auch die **Ausgabe der Petroleumkarten** für den kommenden Monat statt. Die Petroleumkarten-Ausweise sind unbedingt mitzubringen.

Niederlahnstein, den 23. September 1916.

Der Magistrat.

Braves Mädchen

mit guter Schulbildung und schöner Handschrift findet auf unserem Zeitungsbüro **Lehrstelle**. Schulzeugnis mit selbstgeschriebenen Angebot bitte abzugeben.

Buchdruckerei Schickel.

Ia. süßliche Speisezwiebeln

empfiehlt Joh. Räder, Soyward, Telefon 251.

4 neue Ruderboote, 1 neues Paddelboot

umständehalber preiswert zu verkaufen. Angebote unter A, S. 100 an die Geschäftsstelle.

Dünger, Waggons, zu kaufen, gelocht, Of. C. C. an die Geschäftsstelle.

Ein Kneifer verloren. Abzugeben gegen Belohnung Adelsstraße 26.

Schuhwaren!

Zum baldigen Eintritt

ein Lehrmädchen

gegen sofortige Vergütung aus achtbarer Familie gesucht. Gebrüder Fißel, Coblenz.

Tüchtiges Mädchen

zuverlässiges für Küche und Haus gesucht. Frau Heinrich Schumacher, Hochstraße 32.

In Oberlahnstein ab 1. Januar oder 1. April eine

7 Zimmer-Wohnung

oder ein ganzes Haus mit Garten zu mieten gesucht. Off unter J. S. an die Geschäftsstelle erbeten.

Fortführung der Brandkataster.

Anträge auf Neuversicherung bei der nach Brandversicherungsausschuss und solche auf Erhöhung, Aushebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1917 ab sind bis zum 20. Oktober d. Js. auf dem Rathause, Zimmer Nr. 2 anzubringen.

Oberlahnstein, 24. September 1916.

Der Bürgermeister.

Die Auszahlung der Vergütungen für die abgelieferten Gegenstände v. Kupfer, Messing u.

erfolgt zugleich mit der Anmeldeung der Winterkartoffeln.

Die Anerkennnisbescheinigungen sind mitzubringen.

Niederlahnstein, den 27. September 1916.

Der Magistrat: R o d y

Das Metzgerei-Geschäft des einberufenen Metzgers Franz Schmidt hier Emmerstraße Nr. 44 ist wieder eröffnet und können sich die Bewohner auch in die Kundenliste für den Betrieb des Franz Schmidt eintragen lassen.

Niederlahnstein, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

In den nächsten Tagen findet auch die Erhebung der Beiträge zu den Kosten der Bod- und Bollenhaltung für das Rechnungsjahr 1916 eine Aufnahme der im hiesigen Gemeindebezirk gehaltenen Ziegen, Kühe und Rinder statt. Den mit der Aufnahme beauftragten Beamten ist möglichst genau die gewünschte Auskunft zu erteilen und wird dies hiermit den in Betracht kommenden Einwohnern zur Pflicht gemacht.

Niederlahnstein, den 22. September 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Betrifft Bestellungen auf Schweinemastfutter.

Bestellungen auf Schweinemastfutter werden bis spätestens 1. Oktober cr. hier im Rathaus Zimmer Nr. 4 entgegengenommen.

Niederlahnstein, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Fortführung des Brandkatasters.

Die Anträge auf Erhöhung, Aushebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen sowie Eingehen neuer Versicherungen bei der nach Brandversicherungsausschuss sind bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. auf dem Rathause — Zimmer 10 — anzubringen.

Niederlahnstein, den 25. September 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Betrifft Ablieferung von Fahrradversicherungen.

Gemäß Gesetz des Kriegsministeriums vom 2. September 1916 ist die Frist zur freiwilligen Abgabe der Fahrradversicherungen gegen Bezahlung der festgesetzten Preise bis zum 1. Oktober cr. verlängert worden.

Sammelstelle für hiesige Gemeinde ist Herr Ernst T h e i s, Fahrradhandl., Oberlahnstein.

In übrigen wird auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 15. Septemb., Kreisblatt Nr. 217 hingewiesen.

Niederlahnstein, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.



Auf dem Felde der Ehre nach am 16. September d. Js. den Heldentod fürs Vaterland unser innigstgeliebter einziger Sohn u. Bruder

Theo Wieghardt

Gesetter und Richtschütze in einem Maschinengewehr-Scharfschützen-Zug,

im jugendlichen Alter von 18 Jahren, nachdem er bereits 1 1/2 Jahr mit stolzer Begeisterung und großem Gottvertrauen an der Ostfront gekämpft und kurz vor dem Tode für das Eisene Kreuz vorgeschlagen worden war.

Auf dem Friedhofe bei der Dorfkirche in Pawelske (Ogalizien) ist seine Leiche zur letzten Ruhe gebettet.

In tiefem Schmerz:

Familie Christian Wieghardt.

Braubach, den 26. September 1916.

Von Beileidsbesuchen wolle man gefälligst absehen.

Wie steht der Krieg? So steht der Krieg!

im September 1916.

Eine genaue doppelseitig mit allen Fronten bedruckte

Karte der gesamten Kriegsschauplätze

wie wir standen und wie wir stehen. Jede Karte in bunter Ausführung. Preis 60 Pfg. Alle vier Wochen erscheint eine neue Karte. Versand nach Auswärts franko bei Voreinsendung des Betrages.

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Stadt St. Goarshausen.

Die Vergütungen für das gegen Anerkennnisbescheinigung bei der hiesigen Sammelstelle abgelieferte Kupfer, Messing und Nickel werden vom **Montag, den 2. bis Donnerstag, den 5. Oktober d. Js.** in den Dienststunden auf der Stadtkasse ausbezahlt.

Die Anerkennnisse sind quittiert mitzubringen und gegen Zahlung abzuliefern.

St. Goarshausen, den 26. September 1916.

Der Magistrat.

Nachdem die eingegangene Abrechnung über die bisherigen Sammlungen von Goldgegenständen einen guten Erfolg, auch in Bezug auf die Abschätzung der Gegenstände, ergeben hat, wird, in der Annahme, daß noch weitere erhebliche Gold- und Schmucksachen in hiesigen Familien vorhanden sind, zur Ablieferung derselben nochmals am **Donnerstag, den 28. d. Mts., nachm. von 4—5 1/2 Uhr** im Sitzungssaal des Stadthauses Gelegenheit gegeben.

Also Gold heraus!

St. Goarshausen, den 26. September 1916.

Die Goldankaufsstelle: Herpell.

Der Vaterländische Frauenverein Ober- und Niederlahnstein

ist eingeladen von der „Sanitätskolonne Niederlahnstein“ zu einem Vortrag des Herrn Sabbel im Hotel Herz am **Donnerstag, abends 8 1/4 Uhr**.

Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand: Frau San. Rat Schrupf.

Eine neue Ladung

Kali-Ammoniak-Superphosphat

4x5x6 eingetroffen, gleichzeitig offerierte meine am Lager habende

40% Kali, Rainit und

25% schwefelsauren Ammoniak,

ein Waggon Thomasmehl bin ich erwartend

Chr. Wieghardt,

Braubach.

Für **Ladengeschäfte!** Schilder „Bezugsscheine werden hier ausgestellt“ und kleine Karten mit „Bezugsschein frei“ sind in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Wie neu werden Anzüge, Ueberzieher durch Herrn Reinigen in der Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Schöne Wohnung

3—4 Zimmer, an ruhige Leute zu vermieten. Süddorfer 3.